

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/1969 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich**

#### **A. Problem**

Mit dem Übereinkommen sollen die Voraussetzungen für ein erleichtertes, EU-weites automatisiertes Informationssystem im Bereich der Zollkontrolle und der Ermittlungen wegen schwerer Zollzuwiderhandlungen geschaffen werden. Zugleich soll hierdurch ein Ausgleich für den Wegfall der Warenkontrollen an den Binnengrenzen erfolgen und ein Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität, zum Schutz der Inneren Sicherheit der Mitgliedstaaten und damit auch ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die europäische Integration geleistet werden.

#### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs, welcher die Voraussetzungen zur Ratifizierung des ZIS-Übereinkommens, der Übereinkunft hierzu sowie der Protokolle vom 26. Juli 1995 schafft.

#### **Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Der deutsche Kostenbeitrag für den Aufbau des Zollinformationssystems wird innerhalb der Ansätze für die Zollverwaltung aus dem Bundeshaushalt aufgebracht.

##### **2. Vollzugaufwand**

Die jährlichen Betriebskosten, die sich auf ca. 30 000 Euro belaufen, werden aus Mitteln der Bundeszollverwaltung gedeckt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1969 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**  
Berichterstatter

**Georg Fahrenschon**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und Georg Fahrenschoen

### 1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1969 – wurde dem Finanzausschuss in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 2003 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben am 10. Dezember 2003 über die Vorlage beraten. Der Finanzausschuss hat ebenso am 10. Dezember 2003 über die Vorlage beraten. Der Bundesrat hat am 7. November 2003 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen.

### 2. Inhalt der Vorlage

Mit dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (ABl. EG Nr. C 316 S. 34, im Weiteren „ZIS-Übereinkommen“) einschließlich der im Protokoll der Ratstagung vom 26. Juli 1995 enthaltenen Erklärungen, der Übereinkunft vom 26. Juli 1995 über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens zwischen einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (ABl. EG Nr. C 316 S. 58), dem Protokoll auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 29. November 1996 betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (ABl. EG Nr. C 151 S. 16) sowie der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland hierzu, dem Protokoll vom 12. März 1999 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend den Anwendungsbereich des Waschens von Erträgen in dem Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich sowie die Aufnahme des amtlichen Kennzeichens des Transportmittels in das Übereinkommen (ABl. EG Nr. C 91 S. 2) und dem Protokoll vom 8. Mai 2003 gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union zur Änderung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke (ABl. EG Nr. C 139 S. 1) haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Einrichtung eines gemeinsamen Zollinformationssystems (ZIS) geeinigt.

Das Zollinformationssystem hat die Aufgabe, die Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung schwerer Verstöße gegen einzelstaatliche Rechtsvorschriften im Zollbereich zu unterstützen und hierfür durch rasche Verbreitung von Informationen die Effizienz von Kooperations- und Kontrollmaßnahmen der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten zu steigern.

Zu diesem Zweck sollen zwei Datenbanken eingerichtet werden, auf die die für die Zollfahndung zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten unmittelbar Zugriff haben.

Das ZIS-Übereinkommen mit dem „Zollinformationssystem“ und dem „Aktennachweissystem für Zollzwecke“ betrifft nur Rechtsvorschriften aus dem Zollbereich, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind. Für den Bereich gemeinschaftlicher Zollvorschriften gibt es ein Zollinformationssystem, das auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung (ABl. EG Nr. L 82 S. 1) betrieben wird. Schließlich hat die Europäische Kommission durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) angekündigt, einen Entwurf vorzulegen, mit dem diese Verordnung um die Einrichtung eines gemeinschaftsrechtlichen Aktennachweissystems für Zollzwecke erweitert wird, um die Aufdeckung und Verhinderung von Unregelmäßigkeiten im administrativen Bereich zu erleichtern.

### 3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 739. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu erheben.

### 4. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** haben einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### 5. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Berlin, den 10. Dezember 2003

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**  
Berichterstatter

**Georg Fahrenschoen**  
Berichterstatter

